



Konzeption

Katholisches Kinderhaus St. Vinzenz

Eine Einrichtung der kath. Kirchenstiftung „Unsere Liebe Frau“ in Bayreuth



INTERNET: www.kakivi.de

E-MAIL: info@kakivi.de oder petra.ziegler@kakivi.de

MAXIMILIANSTR. 10 – 95444 BAYREUTH – TEL: 0921 / 5160583 – FAX: 0921 / 65123

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Trägers	3
1. Wesen und Grundlagen des Konzeptes	4
1.1. Pädagogische Präferenzen	4-5
1.2. Leitbild	6
2. Die katholische Kirchenstiftung „Unsere Liebe Frau“ als Trägerin	7
3. Kinderhaus St. Vinzenz in Bayreuth	8
3.1. Die gesetzlichen Grundlagen und das Vertragswesen	8
3.2. Geschichte des Kinderhauses St. Vinzenz	9-10
3.3. Standort und Wohnumfeld	11
3.4. Soziale Umgebung	12
3.5. Organigramm	13
4. Hausstrukturen	14
4.1. Die Gruppen	14
4.2. Strukturen des Tagesablaufes	15-17
4.3. Raum- und Flächennutzungsprogramm	18-19
4.4. Finanzierung	20
4.5. Elternarbeit	21
4.6. Öffentlichkeit und Kooperationen	22-23
4.7. Kommunikation	24
5. Das Personal	25
5.1. Qualifikationen	25
5.2. Ausbildung, Fortbildung, Weiterbildung	25-26
6. Konzipierung der Kinderhaus-Pädagogik	27
6.1. Betreuungsphilosophie und Prozessstrukturen	27-29
6.2. Das situationsorientierte Erziehungsmodell	30-31
6.3. Arbeitsgrundlagen: Standards und Zielvereinbarungen	32
6.4. Dokumentation	33
7. Qualitätsmanagement	34
8. Erziehungsarbeit, -ziele und -methoden	35
8.1. Basiskompetenzen	36-40
8.2. Methodik und Didaktik im Tagesprogramm	41
9. Aufsichtsorgane	42
10. Probleme, Ideen, Perspektiven	43-44

Vorwort des Trägers

Der heilige Vinzenz von Paul, dessen Namen unser Kinderhaus trägt, war ein Mann im Paris des 17. Jahrhunderts, der als Begründer der organisierten CARITAS gilt.

Um seine Pläne besser verwirklichen zu können, gründete er Gemeinschaften von Frauen und Männern, die in Städte und Dörfer gingen, Kranke, Alte und Waise betreuten, sich um Häftlinge kümmerten und Krankenpflege organisierten. Vinzenz von Paul richtete Volksküchen und Lazarette ein, und linderte dadurch als Helfer der Armen, Tröster der Kranken, und Vater der Waisenkinder, unendlich viel Not.

Unter diesem Gedanken tatkräftiger Nächstenliebe steht auch unser Kinderhaus St. Vinzenz in Bayreuth.

Fachkundiges, von christlichen Werten erfülltes Personal, versieht hier seinen Dienst. Steht heute materielle Not vielleicht nicht mehr so im Vordergrund, so sind Zuneigung, Liebe, Verständnis und Trost auch heute Werte, die keinem Kind vorenthalten werden dürfen. Diesem Anliegen stellt sich unsere Einrichtung mit großem Engagement.

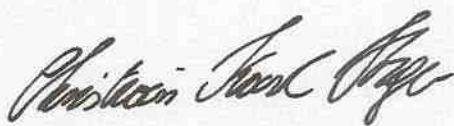
GEBET:

Segne diese Kinder und hilf uns, ihnen zu helfen,
dass sie hören lernen mit ihren eigenen Ohren,
auf den Klang ihres Namens, auf die Wahrheit der Weisen,
auf die Sprache der Liebe und das Wort der Verheißung.

Segne diese Kinder und hilf uns, ihnen zu helfen,
dass sie reden lernen mit ihren eigenen Lippen,
von den Freuden und Sorgen, von den Fragen der Menschen,
von den Wundern des Lebens und dem Wort der Verheißung.

Segne diese Kinder und hilf uns, ihnen zu helfen,
dass sie gehen lernen mit ihren eigenen Füßen,
auf den Straßen der Erde, auf den mühsamen Treppen,
auf den Wegen des Friedens in das Land der Verheißung.

Segne diese Kinder und hilf uns, ihnen zu helfen,
dass sie lieben lernen mit ihren ganzen Herzen.



Dr. Christian Karl Steger, Pfarrer
1. Vorsitzender

1. Wesen und Grundlagen des Konzeptes

1.1. Pädagogische Präferenzen

Ein Konzept ist ein Instrumentarium, mit dessen Hilfe die Strukturen, Leistungen, das Selbstverständnis und die Arbeitsformen einer Einrichtung beschrieben werden. Umfangreiches Kenntnismaterial aus der Erziehungswissenschaft und der Kindergartenpraxis haben zu den Thesen geführt, die auch in der Literatur bereits ihre Würdigung gefunden haben.

In analytischer Form wurden Haltungen, Überzeugungen und Arbeitsweisen reflektiert, welche im Laufe der Geschichte unserer pädagogischen Arbeit im Kinderhaus St. Vinzenz zu festen Norm- und Wertvorstellungen geführt haben.

Ziel ist es einerseits, den Eltern und Freunden des Kinderhauses unsere Betreuungsphilosophie transparent zu machen und andererseits den Angestellten des Hauses eine Hilfe zur Überprüfung und ggf. zur Konsolidierung oder Änderung ihres beruflichen Handelns zu geben. Es ist nicht Aufgabe, einen Erfahrungsbericht zu verfassen, auch wenn deren Inhalte teilweise in das Konzept einfließen. Dies wäre der Institution im Sinne einer fachlichen Entwicklung hinderlich.

Mit der Neustrukturierung durch die Erweiterung um eine Kinderkrippengruppe ergab sich nach Vorgabe des Bayerischen Sozialministeriums die Notwendigkeit einer Konzept-Neufassung.

Das Kinderhaus-Konzept ist ein Instrument mit Individualcharakter. Auch wenn viele seiner Elemente den allgemeingültigen Erkenntnissen entsprechen, so beziehen sich seine Aussagen doch vorrangig auf das Kinderhaus St. Vinzenz, für das es entwickelt wurde. Hieraus lässt sich die Erkenntnis ableiten, dass mit den fortschreitenden Veränderungen alle Inhalte regelmäßig auf ihre Gültigkeit überprüft werden müssen.

Die Verantwortlichen erachten es als ihre beständige Verpflichtung, konzeptionelle Inhalte zu diskutieren und zu aktualisieren. Es geht darum, das Konzept und seine Aussagen zur eigentlichen Handlungsbasis für das gesamte Geschehen im Kinderhaus umzusetzen.

Eine Rechtsverbindlichkeit kann aus den konzeptionellen Inhalten nicht abgeleitet werden. Insofern ist das Konzept auch nicht Bestandteil des Erziehungs- und Betreuungsvertrages.

Die Grundlagen unseres Kinderhauses richten sich nach dem Vorbild des heiligen Vinzenz. Zuneigung, Verständnis, Trost und praktische Hilfe für junge Menschen, die alleine noch nicht lebens- und entwicklungsfähig sind, sind Grundvoraussetzungen für die Reifung der Jüngsten und Schwächsten unserer Gesellschaft.



Mosaik in einem Innsbrucker Pflegeheim

Unser katholisches Kinderhaus ist ein wesentlicher Bestandteil sowohl in der Pfarrgemeinde als auch in der Gesellschaft unserer Stadt Bayreuth.

In unserem Selbstverständnis sehen wir das Kinderhaus St. Vinzenz als einen Ort, an dem die Kinder wichtige Lebenserfahrungen auf der Basis christlicher Normen und Werte machen können.

Insofern ist das Kinderhaus ein

- Ort der Begegnung und der Gemeinschaft,
- Ort der Erziehung, Bildung und Betreuung,
- Ort der Erfahrungen und des Lernens,
- Ort für Gewohnheiten, Brauchtum und Traditionen,
- Ort der Erfahrbarkeit von Religion,
- Ort für Feste und Feiern.

Das Evangelium Jesu Christi ist die Grundlage unseres christlichen Glaubens und Handelns. Werte wie Nächstenliebe, Offenheit, Gleichheit, Toleranz, Ehrlichkeit und Freundlichkeit haben ihre Wurzeln im Leben und in der Lehre Jesu Christi. Sie sind der Grundstein unseres Glaubens. Aus diesem Glauben heraus haben wir auch die Leitlinien unseres beruflichen Handelns entwickelt und zum Bestandteil des Kinderhaus-Konzeptes gemacht.

1.2. Leitbild des Kinderhauses St. Vinzenz

1. Jeder Mensch ist Teil der Schöpfung, von Gott gewollt und einzigartig.
2. Jede(r) Mitarbeiter(in) erkennt diese Einzigartigkeit an und vermeidet somit Verallgemeinerungen.
3. Jedes Kind muss die Möglichkeit haben, seine Einzigartigkeit zu leben. Das bedeutet, dass wir dem Kind in seinen Schwächen beistehen und seine Talente fördern.
4. Die Vermittlung christlicher Werte und das religiöse Erleben sind durch ein vorbildliches Handeln im Tagesablauf gegeben.
5. Das Bekenntnis zum christlichen Glauben öffnet unser Haus auch für ausländische Kinder und andere Konfessionen.
6. Unsere christlich orientierte Pädagogik schließt Andersdenkende nicht aus; insofern verpflichten wir uns zur Toleranz.
7. Ziel unserer Pädagogik ist es, das Selbstbewusstsein und die Selbstständigkeit der Kinder zu entwickeln und zu festigen. Dazu gehört auch das Erlernen von Problemlösungen.
8. Im Spiel und Alltagsgeschehen sollen Rücksicht, Toleranz und der Umgang mit Verzicht erlernt werden. Die Basis des Sozialverhaltens sind Humanität, Sensibilität und unsere christlichen Grundwerte.

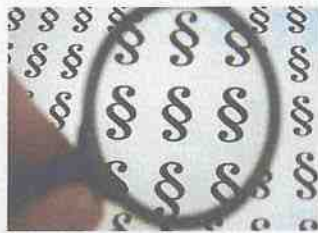
2. Die katholische Kirchenstiftung „Unsere Liebe Frau“ als Träger

Name des Unternehmens:	Katholische Kirchenstiftung Unsere Liebe Frau
Sitz des Unternehmens:	Schlossberglein 1-3 95444 Bayreuth Telefon: 0921/65427 Telefax: 0921/511036 E-Mail: schlosskirche@erzbistum-bamberg.de
Unternehmensart:	Unternehmen der öffentlichen Wohlfahrtspflege
Rechtsform:	öffentlich rechtliche Stiftung
Unternehmensleitung:	Geschäftsführender Vorstand: Pfarrer Dr. Christian Steger
Produkt:	Soziale Dienstleistungen
Einzelbetrieb:	Kindertagesstätte mit Kinderkrippe, Kindergarten und Kinderhort Bezeichnung: Kinderhaus
Beschäftigte:	16 hauptamtlich Beschäftigte im pädagogischen Bereich 1 Beschäftigte im Reinmachdienst 1 Beschäftigte im hauswirtschaftlichen Bereich 1 Hausmeister (Stand: April 2013)

3. Kinderhaus St. Vinzenz in Bayreuth

3.1. Die gesetzlichen Grundlagen und das Vertragswesen

Grundlage der Inbetriebnahme einer Krippe, eines Kindergartens bzw. eines Kinderhortes ist das Bayerische Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG), welches am 01.08.2005 in Kraft getreten ist.



Die allgemeine Begriffsbestimmung für eine Kinderkrippe, einen Kindergarten bzw. einen Kinderhort findet man in Art. 2 des BayKiBiG.

Der Absatz 1 regelt die Begriffsbestimmungen für die Kinderkrippe.

„Kinderkrippen sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter 3 Jahren richtet.“

Der Absatz 2 regelt die Begriffsbestimmung für den Kindergarten.

„Kindergärten sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung richtet.“

In Absatz 3 heißt es:

„Horte sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebote sich überwiegend an Schulkinder richtet ...“

Nach Artikel 9 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungs-gesetzes bedürfen Kindertageseinrichtungen einer Betriebs- und Pflegeerlaubnis. Das zuständige Jugendamt überprüft die Antragsunterlagen und entscheidet über die Betriebserlaubnis

Dazu wird u.a. ein Gesamtkonzept eingereicht, aus welchem alle einschlägigen Bedingungen wie z.B. Raumausstattung, Personal, Finanzierung, Pädagogik und das Vertragswesen hervorgehen.

Basis für eine Übereinstimmung zwischen Eltern und Kinderhaus ist der Bildungs- und Betreuungsvertrag. Das Kinderhaus wird durch die Einrichtungsleitung vertreten.

3.2. Geschichte des Kinderhauses St. Vinzenz

An der Stelle, an welcher sich heute das Kinderhaus befindet, erbauten die Grafen des Andechs-Meranier-Geschlechtes im **12. Jh.** ein Schloss. Dieses Schloss brannte **1753** völlig ab und mit ihm auch das benachbarte Haus sowie die Kirche. Carl Philipp Christian v. Gontard, Architekt am Hofe des Markgrafen, errichtete nun für den französischen Marquis d'Adhémar ein Palais.



C.P.C. v. Gontard

Am 1.3.1803 gründeten gebildete Herren der Stadt Bayreuth die „Gesellschaft Harmonie“. Herrenclubs dieser Art gab es zu dieser Zeit in vielen bayerischen Städten als Folge der französischen Revolution. Sie trafen sich zum Schachspiel, lasen ausländische Zeitungen und pflegten ihre geselligen Vergnügen. Auch der Dichter Jean Paul gehörte dieser städtischen Elite an.

1805 kaufte die „Gesellschaft Harmonie“ das Palais und ließ eine Kegelbahn einbauen. Im **20. Jh.** diente das Palais der Allgemeinheit und hieß nun „Café Metropol“. Hier fanden regelmäßig Tanzveranstaltungen statt.



Der junge kath. Pfarrer Georg Schley; später Dekan

1960 erwarb Dekan Georg Schley das Haus für den St. Vinzenz-Verein zum Zwecke der Kinderbetreuung.

Am 05. November 1961 war der Kindergarten unter der Leitung der Vinzenterinnen geschaffen und seiner Bestimmung übergeben.

Zunächst verfügte der Kindergarten nur über zwei Räume im Erdgeschoß. Ein weiterer Raum diente als Kapelle. Das Personal stellten die Ordensfrauen der Vinzenterinnen. Sie wohnten in kleinen Einzelzimmern im Seitenflügel des Hauses.

In der Folgezeit übernahmen weltliche Mitarbeiter die Verantwortung und die pädagogische Arbeit des Kindergartens und des Kinderhortes. Die letzten Vinzenterinnen wohnten bis Juli 2008 noch immer im Seitenflügel des Hauses und waren in der Caritas-Sozialstation tätig.

Die konzeptionelle und strukturelle Zusammenführung von Kindergarten und Hort führte mit Wirkung zum 01. September 2009 zur Bezeichnung „Kinderhaus“. Der vollständige Name lautet „Kinderhaus St. Vinzenz“. Das situationsorientierte Erziehungsmodell (entstanden in den 90er-Jahren) ist seitdem wegweisend für die neue Form der Institution „Kinderhaus“.

Nachdem die letzten Vinzenterinnen das Haus verlassen hatten, wurde deren Bereich bis Dezember 2011 zur Heimat für das Puppentheater „Operla“.

Gleichzeitig wurde im Jahr 2012 mit Sitzung vom 16. April die Auflösung St. Vinzenz-Vereines beschlossen, da nur noch sehr wenige Mitglieder in hohem Alter verzeichnet wurden.

Im Frühjahr 2012 begann dann der Um- bzw. Ausbau des Seitenflügels zur Kinderkrippe, was erneut eine konzeptionelle Umstrukturierung zur Folge hatte, die mit Beginn des Jahres 2013 in Kraft trat.

Die Verantwortlichen:

Pfarrer Dr. Christian Karl Steger (*Vorstandsvorsitzender*) und
Petra Ziegler (*Einrichtungsleitung*)



3.3. Standort und Wohnumfeld

Die Frontseite des Hauses ist ein Blickfang in einem historischen Häuserensemble mitten im Stadtzentrum.



*Blick auf das Kinderhaus St. Vinzenz;
dahinter der Schlossturm*

Das Kinderhaus liegt oberhalb einer Freitreppe (*im Volksmund immer noch Metropol-Treppe genannt*) zwischen dem La-Spezia-Platz und dem Schlossturm.

Die Zufahrt zum Haupteingang wird vom öffentlichen Verkehr nicht berührt. Geschützt im großen Innenhof der Schlosskirche (Harmoniehof) können die Kinder gefahrlos den Eingang erreichen.

Gästeparkplätze können leider nicht ausgewiesen werden, da der Innenhof nicht Eigentum der Katholischen Kirchenstiftung ist.

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Kinderhaus befinden sich die Schlosskirche sowie verschiedenen Behörden und Ämter. Unterhalb der Freitreppe gibt es einige Einzelhandelsgeschäfte. Eine lebendige Nachbarschaft, wie sie vielleicht in Wohngebieten möglich wäre, ist somit kaum gegeben, für ein Kinderhaus aber auch nicht typisch.

3.4. Soziale Umgebung

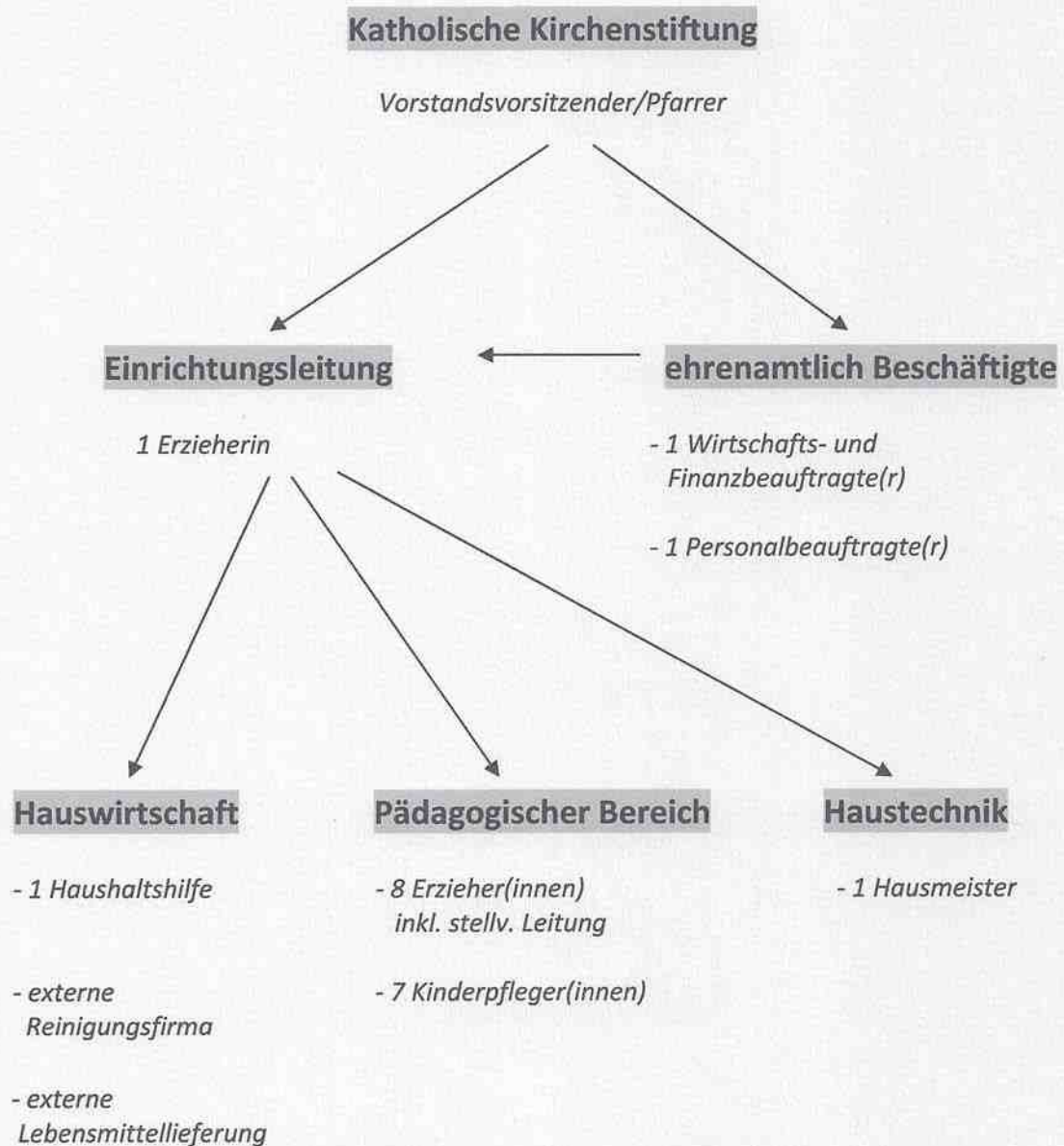
Das soziale Umfeld des Kinderhauses kann als günstig bezeichnet werden, da eine enge Verbundenheit mit der Pfarrgemeinde „Unsere Liebe Frau“ besteht.

Diverse Aktivitäten des Pfarrgemeinderates beziehen auch das Kinderhaus mit in die Planungen von Feiern und Festen ein. Mitglieder des Pfarrgemeinderates bzw. der Kirchenverwaltung arbeiten ehrenamtlich zugunsten des Kinderhauses im Verwaltungsbereich mit.

Verwiesen wird auch auf die vielen Kontakte seitens des Kinderhauses zu öffentlichen Häusern wie Seniorenhäusern, Schulen und Heilpädagogisches Zentrum etc., mit denen ein regelmäßiger Kontakt gepflegt wird (*siehe auch Kap. 4.8. Öffentlichkeit u. Kooperationen*). Bei diesen Besuchen sind z.T. auch die Kinder aktiv beteiligt, wie z.B. durch Gesangsdarbietungen im Seniorenheim.



3.5. Organigramm



Neben den hauptamtlich Angestellten bietet das Kinderhaus St. Vinzenz die Möglichkeit zu Praktika für verschiedene Schulen und Berufsbildungsmaßnahmen.

4. Hausstrukturen

4.1. Die Gruppen

Als Wertschätzung für die Kinder haben die einzelnen Gruppen Namen von Edelsteinen erhalten. Zusätzliche Erkennungshilfen sind die entsprechenden Farben der Edelsteine.



Die Muggelgruppe befindet sich im Erdgeschoß des Seitenflügels und ist somit räumlich von Kindergarten und Hort getrennt. Hier werden Kinder von 8 Wochen bis zum maximal 3. Lebensjahr betreut.

In der Saphir-, Rubin- und Diamantgruppe sind jeweils ca. 20-25 Kindergartenkinder (ab 2 bis 6 Jahren) untergebracht. Außerdem sind jeder Gruppe noch ca. 10 Schulkinder (1. bis 4 Klasse) zugeordnet, die direkt nach Unterrichtsende zu uns in die Einrichtung kommen.

Die Saphirgruppe befindet sich im Erdgeschoß des Haupthauses.



Die Rubingruppe befindet sich ebenfalls im Erdgeschoß des Haupthauses und dient zu den Randzeiten (7:00 bis 8:30 und 16:30 bis 18:00Uhr) als Auffanggruppe für alle Kinder des Hauses



Die Diamantgruppe befindet sich im 1. Obergeschoß des Haupthauses und wird ab 12:00 Uhr für die Kindergartenkinder geschlossen.



In der Smaragdgruppe sind ausschließlich Schulkinder, die nach der Ganztagesklasse ab 16:00 Uhr und in den Schulferien, bzw. nur in den Schulferien zu uns in die Einrichtung kommen

Die Smaragdgruppe ist identisch mit der Diamantgruppe. Das gesamte 1. OG wird am Nachmittag zum Bereich für Schul- und Vorschulkinder.



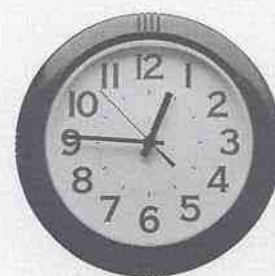
4.2. Strukturen des Tagesablaufes

Die Bedeutung einer geregelten Tagesstruktur für Kinder kann nicht oft genug betont werden. Klare Strukturen sind wesentliche Voraussetzungen für pädagogisch wertvolles Arbeiten.

Das Alltagsgeschehen soll nach Möglichkeit für die Kinder berechenbar sein. Tagesabläufe mit festen Zeiten und verlässlichen Planungsergebnissen bedeuten für die Kinder Sicherheit und Geborgenheit.

Konsequent eingehalten werden die Bring- und Holzeiten, die Mahlzeiten, die Spielzeiten, die Hausaufgabenzeiten und die Ruhezeiten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diverse Maßnahmen sklavisch eingehalten werden müssten.

Die Tagesstrukturen werden ergänzend mitbestimmt durch kalendarisch und jahreszeitlich bedingte Feste und Feiern. Mit den Jahreszeiten zu leben, die kalendarischen Feste im Sinne einer christlichen Lebensführung angemessen zu berücksichtigen, dies ist ein wesentliches Gut für Lebensqualität im Sinne der geistig-seelischen Förderung.



Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	:	7.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	:	7.00 Uhr – 17.00 Uhr

Schließzeiten

Termine und Zeiten, an denen das Kinderhaus geschlossen ist, werden zu Beginn des Kinderhaus-Jahres mit der EMV (Eltern Mit Verantwortung) und dem Träger besprochen und bekannt gegeben. Im Allgemeinen sind dies ca. 20 Tage im Jahr (Ostern, Pfingsten, Sommerferien ...).

Im August ist die Einrichtung für kurze Zeit geschlossen. Eltern, die während dieser Zeit ihre Kinder unterbringen möchten, können sich Informationen über eine Vermittlung von Betreuungsmöglichkeiten einholen.

Weitere Tagesstrukturen

Tagesablauf Krippe:

07:00 – 08:30	Bringzeit, Freispiel
08:30 – 09:00	Freispiel
09:00 – 09:20	Morgenkreis
09:20 – 10:00	gemeinsame Brotzeit
10:00 – 11:15	Freispiel, Lernangebote, Garten, Wickeln
11:15 – 12:00	Abholzeit
11:15 – 12:00	Mittagessen
12:00 – 14:30	Ruhezeit bzw. Freispiel
14:30 – 15:30	Wickeln, gemeinsame Brotzeit
15:30 – 18:00	Freispiel
14:30 – 18:00	Abholzeit, je nach Buchung

Je nach Anzahl und Alter der anwesenden Kinder arbeiten wir auch gruppenübergreifend mit den Kindergartengruppen zusammen. So gehen wir z.B. auch am Nachmittag in die Rubingruppe um den Kindern den späteren Übergang von der Krippe in den Kindergarten zu erleichtern. Ebenso übernimmt eine pädagogische Kraft die Aufgabe, in beiden Bereichen Bezugsperson zu sein.

Tagesablauf Kindergarten:

07:00 – 08:30	Bringzeit, Freispiel in der Rubingruppe
08:00 – 08:45	Würzburger Trainingsprogramm (Vorschule)
08:30 – 09:00	Gruppenaufteilung, Freispiel in jeder Gruppe (Saphir, Rubin, Diamant)
09:00 – 09:45	Morgenkreis
09:45 – 10:15	gemeinsame Brotzeit in jeder Gruppe
10:15 – 11:30	Freispiel, Lernangebote, Projekte
11:30 – 12:00	Gartenzeit
12:00 – 12:30	Mittagessen
12:30 – 14:30	Ruhezeit, Freispiel in der Diamant, Rubin- und Saphirgruppe
14:00 – 16:30	Freispiel Vorschulkinder in der Diamantgruppe, alle anderen in der Rubin- und Saphirgruppe
16:30 – 18:00	Freispiel in der Rubingruppe
12:00 – 18:00	Abholzeit, je nach Buchung

Tagesablauf Schulkinder:

Montag bis Donnerstag

07:00 – 07.45	Bringzeit
11:20 – 13:00	Schulschluss, Freispiel
12:00 – 13:00	Hausaufgaben
13:15 – 13:30	Kinderkonferenz
13:30 – 14:00	Mittagessen
14:00 – 14:30	Gartenzeit
14:30 – 15:30	Hausaufgaben mit Kontrolle
15:00 – 16:00	Schulschluss Ganztagesklasse
15:30 – 18:00	Freispiel, Projekte
15:30 – 18:00	Abholzeit

Freitags

07:00 – 07.45	Bringzeit
11:20 – 13:00	Schulschluss, Freispiel
13:00 – 13:30	Schulschluss Ganztagesklasse
13:15 – 13:30	Kinderkonferenz
13:30 – 14:00	Mittagessen, Abholzeit
14:00 – 16:30	Aktionstag
16:30 – 17:00	Abholzeit, Freispiel

TAGESABLAUF FERIEN

07:00 – 8:30	Bringzeit
08:30 – 09:00	Freispiel, Brotzeit
09:00 – 12:30	Freispiel bzw. Aktion
12:30 – 13:00	Mittagessen
13:00 – 13:30	Gartenzeit
13:30 – 18:00	Freispiel, Aktion, Abholzeit

ODER:

08:30 – 16:30	Ganztagesausflug
---------------	------------------

4.3. Raum- und Flächennutzungsprogramm

Untergeschoß

Die Räume im Keller beinhalten die Funktionsräume der zentralen Heizanlage sowie verschiedene Räume zur Lagerung von Materialien des Kinderhauses. Als Arbeitsräume sind diese nicht geeignet.

Erdgeschoß Haupthaus

- Eingangsflur mit Info-Aushängen
- 1 Mitarbeitertoilette
- 1 Flur mit Garderobe
- 1 Gruppenraum
- 1 Gruppenraum mit Küchenzeile
- 1 Raum mit Kindertoiletten und Wickelmöglichkeit
- 1 Verbindungsflur zur Küche und zum Seitenflügel
- 1 Küche
- 1 Vorratsraum
- 1 Nebenraum
- 2 Büros

Erdgeschoß Seitenflügel

- 1 Eingangsflur mit Info-Aushängen
- 1 Verbindungstür zur Küche und Haupthaus
- 1 Mitarbeitertoilette
- 1 Wartebereich mit Kinderwagenabstellmöglichkeit
- 1 Raum mit Kindertoiletten und Wickelbereich
- 1 Schlafraum mit Tür in den Außenbereich
- 1 Gruppenraum mit Tür in den Außenbereich
- 1 Flur mit Garderobe
- 1 Außenspielbereich

1. Obergeschoß Haupthaus

- 2 Waschräume (Mädchen und Jungen)
- 1 Küche
- 2 Ess-/Hausaufgabenzimmer
- 1 Gruppenraum
- 1 Gymnastikraum
- 3 Lern- und Spielzimmer
- 1 Flur mit Garderobe

1. Obergeschoß Seitenflügel

- 1 Mitarbeiterzimmer
- 1 Mitarbeiterumkleide
- 1 Büro
- 2 Räume für Materialien

2. Obergeschoß Haupthaus

- 1 Ruheraum
- 1 Raum für Musikinstrumente
- 1 Raum für Materialien
- 1 Werkraum
- 1 WC
- 1 Ruheraum für Mitarbeiter
- 3 Räume für Materialien

2. Obergeschoß Seitenflügel

- 1 Büro Personalbeauftragte/r
- 1 Büro Wirtschafts- und Finanzbeauftragter
- 1 Ruheraum für Mitarbeiter
- 1 Raum für Materialien
- 1 Dachbodenraum

Dachgeschoß

Das Dachgeschoß besteht aus einer einzigen, durchgehenden Fläche, die für Kinder und Besucher nicht begehbar ist. Hier lagern diverse Möbel.

Außenanlage Kindergarten und Kinderhort

Der Spielplatz an der Ostseite des Hauses wird vom großen Spielzimmer im Erdgeschoß durch eine Verandatüre betreten. Zunächst führen sechs Stufen hinab auf die Veranda mit einem Sandsteinbalkon; dann noch einmal zwei Stufen auf den Spielplatz. Dieser ist mit diversen Kletter- und Spielgeräten und einem Sandkasten ausgestattet. Dazu gehören verschiedene Fahrzeuge, ein Multi-Klettergerüst und eine Schaukel. In einer Ecke des Grundstückes befindet sich ein Steinpavillon.

Die Bodenfläche ist mit Fallschutz-Pflastersteinen belegt, ein anderer Teil ist Naturwiese.

Das gesamte Areal ist von einer kleinen Sandsteinmauer und teilweise zusätzlich von einer Buchenhecke umrahmt.

Außenanlage Kinderkrippe

Der Spielplatz der Kinderkrippe befindet sich zwischen der Kinderkrippe und dem Finanzamt, ist von außen nicht einsehbar und über den Gruppen- und Schlafräum der Krippe zu erreichen.

4.4. Finanzierung

Die Träger der Bayreuther Kindergärten, Horte, Krippen und Netze für Kinder beschließen im Rahmen der Trägerkonferenz unter Leitung des Jugendamtes die geltenden Elternbeiträge für alle Kindertageseinrichtungen.



Die aktuelle Liste der Beiträge finden Sie im Internet oder als Anlage in der Kindertagesstätten – Ordnung.

Die Verpflegung der Kinder wird entweder nach dem tatsächlichen Aufwand oder anhand einer Pauschale berechnet. Die aktuellen Kosten dafür sind ebenfalls im Internet bzw. in der Kindertagesstätten-Ordnung zu finden.

Das Stadtjugendamt übernimmt als Förderleistung nach dem SGB VII die Betreuungsentgelte ganz oder teilweise und/oder eine Kostenbeteiligung am Mittagessen, wenn das Familieneinkommen die vorgeschriebenen Einkommensgrenzen nicht übersteigt.

Zusätzlich können auch über das Bildungs- und Teilhabepaket Kostenübernahmen beantragt werden; wie zum Beispiel für das Mittagessen, Ausflüge und Freizeiten. Auskünfte hierzu erteilt das Stadtjugendamt und/oder die Agentur für Arbeit.

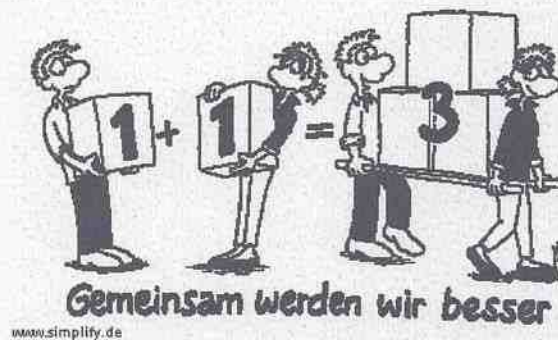
4.5. Elternarbeit

Durch Artikel 14 BayKiBiG sind Eltern und pädagogisches Personal gehalten, bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen zu arbeiten.

Die Eltern bilden den Elternbeirat, bei uns die EMV (**E**ltern **m**it **V**erantwortung) und werden von der Leitung der Einrichtung informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. In Art. 14, Abs. 4 BayKiBiG heißt es u.a.:

„Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge.“

Der kommunikative Kontakt zwischen Einrichtung und Eltern erfolgt in der Regel durch offizielle Gesprächsrunden in der Einrichtung, durch Rundschreiben, persönliche Schreiben, Telefonate und persönliche Gespräche. Hierbei kommt der EMV eine besondere Funktion zu, da diese als gewähltes Gremium berechtigt ist, auch die Interessen der nicht anwesenden Eltern zu vertreten.



Ergänzende Informationsquellen für die Eltern sind:

- Pinnwände im Eingangsbereich
- Litfaß-Säule
- Kinderhaus-Kalender im Eingangsbereich und im Internet
- Elternbriefe und Handzettel
- Info-Taschen für jedes Kind
- Familienausflüge
- Gemeinsame Bastelnachmittage
- Mitgestaltung von Festen und Feiern
- Monatsrückblick
- Arbeit der EMV
- Oder im Internet: www.kakivi.de

4.6. Öffentlichkeit und Kooperationen

Die Bemühungen um Geborgenheit und Förderung der Individualität der Kinder erfolgen unter den Bedingungen von Transparenz und Öffentlichkeit.

Fachlich gute Betreuung unter Berücksichtigung verantwortungsvollen Handelns stellen eine Pädagogik dar, bei der sich die Teilhabenden bewusst „in die Karten schauen lassen“.

Nach unserem Verständnis ist Öffentlichkeitsarbeit die Summe einer Vielzahl von Maßnahmen, die das Erscheinungsbild bzw. des Kinderhauses ausmachen. Wegen dieser Vielzahl und der Bandbreite der Thematik sollen an dieser Stelle nur einige Beispiele genannt werden, die im Kinderhaus St. Vinzenz als Methode der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.



Interne Öffentlichkeitsarbeit

- Personelle Ausstattung
- Finanzielle Ausstattung
- Sachmittel-Ausstattung
- Eltern **Mit Verantwortung**
- Besucher
- Lieferanten, Handwerker
- Hierarchische Strukturen
- Mitarbeiterführung

Externe Öffentlichkeitsarbeit

- Internet
- Medienarbeit
- Instrumente zur Pressearbeit
- Werbung und ihre Instrumente (Briefbögen etc.)
- Hausbroschüre/Flyer
- Vertragsformulare und andere Formblätter
- Veranstaltungen mit Öffentlichkeitscharakter
- Kontaktpflege zu „Freunden des Hauses“

Alle Veranstaltungen des Hauses werden regelmäßig darauf überprüft, ob sie direkt oder indirekt an der Erziehung der Kinder mitwirken. Öffentlichkeitsarbeit im Kinderhaus soll Barrieren abbauen. Sie soll bewusst das eigene Handeln in Frage stellen, um immer wieder neue Impulse sammeln zu können. Das Leben und Wirken im Kinderhaus ist Teil des gesamtgesellschaftlichen Daseins. Es gibt nicht nur Auskunft darüber, wie eine Gesellschaft mit den Bedürfnissen von Kindern umgeht, sondern auch darüber, welche Qualitätsaussage diese Gesellschaft hinsichtlich ihrer Sozialität für sich selber zulässt. Dies gilt ganz besonders für ein christlich orientiertes Kinderhaus.

Es ist uns Prinzip und Selbstverständlichkeit, dass sich Öffentlichkeitsarbeit nicht nur auf Kontaktpflege und Veranstaltungen beschränken darf. Für den Alltag im Kinderhaus ist es zwingend notwendig, dass auch dienstliche Kooperationen gepflegt werden.



Im fachpädagogischen Bereich können folgende Beziehungen angeführt werden:

- Jugendamt
- Erziehungsberatungsstelle
- Gesundheitsamt
- Sozialamt
- verschiedene Schulen
- Polizei (Verkehrs- und Sicherheitserziehung)
- Sprachheilschule
- Ergotherapeuten
- Frühförderung
- Kinderärzte

Für Fragen der Ausbildung oder Weiterbildung werden Kontakte mit folgenden Schulen gepflegt.

- Fachschule für Kinderpflegerinnen
- Fachakademien für Sozialpädagogik
- Weiterführende Schulen

4.7. Kommunikation

Das Organisieren von regelmäßigen Gesprächsmöglichkeiten ist das logische Resultat des demokratischen Führungsstils. Gemeinsam zu kritisieren und Kritik zu erfahren, gemeinsam zu planen und zu handeln ist nur dann möglich, wenn das Gespräch gewollt und geplant ist. Hierzu bietet sich eine Vielzahl von Möglichkeiten, auf die Belange eines komplexen Geschehens im Kinderhaus zu reagieren.

Für eine strukturierte Kommunikation empfiehlt sich eine Struktur wie folgt:

<i>Dienstbesprechung aller päd. Angestellten :</i>	<i>einmal wöchentlich 18:00 bis 19:30 Uhr Gruppen- und Gesamtteam im Wechsel</i>
<i>Einrichtungsleitung - Vorstand Kirchenverwaltung:</i>	<i>nach Absprache</i>
<i>Einrichtungsleitung - Personalbeauftragter:</i>	<i>einmal wöchentlich und nach Absprache</i>
<i>Einrichtungsleitung - Finanzbeauftragter:</i>	<i>nach Absprache</i>



Lehrende in der Rolle als Lernende

Die geregelte, verbindliche Kommunikationsstruktur schließt keine Tür- und Angelgespräche aus, welche im Umkehrschluss auch kein Ersatz für die angeordneten Gespräche sein können.

5. Das Personal

5.1. Qualifikationen

Die Realisierung konzeptioneller Gedanken ist an die Qualifikation der Mitarbeiter gebunden. Die unterschiedlichen Berufsausbildungen sind als Konsequenz aus der Forderung nach individueller Betreuung zu verstehen. Der Gesetzgeber verlangt für bestimmte Tätigkeiten eine einschlägige Berufsausbildung mit staatlicher Anerkennung. Hilfskräfte unterstützen die Mitarbeiter bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben.

Um die Qualifikation der Mitarbeiter auf einem hohen Niveau zu halten, sind ständige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen Bestandteil des Qualitätsmanagements. Wer nun im Einzelnen welche Ausbildung haben muss und welche sonstigen Voraussetzungen für eine Tätigkeit in einer pädagogischen Einrichtung gegeben sein müssen, regelt der Gesetzgeber.

5.2. Ausbildung, Fortbildung, Weiterbildung

Unter **Ausbildung** versteht man das theoretische und/oder praktische Erlernen eines staatlich anerkannten Berufes.

Das deutsche Ausbildungssystem sieht mehrere Wege vor, einen Beruf zu erlernen.

1. Besuch einer Universität oder Fachhochschule, um zu einem akademischen Abschluss zu kommen.
2. Besuch einer Berufsakademie.
3. Besuch einer Berufsfachschule mit Vollzeitunterricht.
4. Ausbildung in einem Unternehmen mit Besuch der Berufsschule (duale Ausbildung).



Unter **Weiterbildung** ist eine berufliche Ausbildung zu verstehen, die auf eine bereits vorhandene Ausbildung oder mehrjährige Berufserfahrung aufbaut.

Diese Höher- oder Zusatzqualifikation ist in der Regel an einen Titel gebunden. (z.B. Fachkraft für elementarpädagogische Sprachförderung o.a.) und schließt mit einem Zertifikat ab. Weiterbildungsmaßnahmen sind in der Regel berufsbegleitend

organisiert. Sie dienen der Erweiterung und Vertiefung spezifischer Kompetenzen im Rahmen der Betriebsorganisation.

Das Resultat der Weiterbildung ist der berufliche Aufstieg und die Übernahme weiterer Verantwortung.

Ziel der **Fortbildung** ist es, die beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten festzustellen, zu erhalten, zu erweitern, der Entwicklung anzupassen oder die Voraussetzungen für einen beruflichen Aufstieg zu ermöglichen. Im Vergleich zu Weiterbildung ist mit der Fortbildung kein unmittelbarer, beruflicher Aufstieg verbunden, sondern es wird das Wissen und die Fähigkeiten für eine bestimmte Berufstätigkeit vertieft und ergänzt.

Fortbildung geschieht meist durch hausinterne Seminare, firmeninterne Angebote, Tagungen und dergleichen. Die grundsätzliche Bereitschaft, an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, wird bei allen Angestellten vorausgesetzt.

Fortbildungsplanung für das Personal

- Erfolgt in jedem Jahr Anfang November für alle Mitarbeiter und das jeweils gesamte nächste Jahr.
Eine Übersicht über die verschiedenen Fortbildungen aller Mitarbeiter können im Internet eingesehen werden.

Nachstehend die staatlich anerkannten Berufe, welche in bayerischen Kindertageseinrichtungen im pädagogischen oder betreuerischen Umgang mit Kindern Anwendung finden:

Berufsbezeichnung	Schultyp	Ausbildungsdauer	staatl. Anerkennung
Dipl. Sozialpädagoge	Fachhochschule	4 Jahre = 8 Semester	ja
Erzieher(in)	Fachschule	5 Jahre	ja
Kinderpfleger(in)	Fachschule	2 Jahre	ja

6. Konzipierung der Pädagogik

Aus anthropologischer Sicht lässt sich feststellen, dass der Mensch von Geburt an auf Hilfe und Erziehung angewiesen ist. Die Menschwerdung ist von Anfang an, angesichts der relativ geringen Ausstattung mit biologischen Mechanismen, nur durch soziale Hilfe und kulturelle Erziehung gewährleistet.

Das Kleinkind ist deshalb in seiner Hilfsbedürftigkeit kein Sonderfall, sondern der Prototyp des existentiell erst durch soziale Interaktion lebensfähigen Menschen. Prinzipien und Handlungsvorschläge für die pädagogische Arbeit mit Kleinkindern zu erarbeiten und zu formulieren ist deshalb die Hauptaufgabe des Konzeptes.

6.1. Betreuungsphilosophie und Prozessstrukturen

Weil Kinder ständig in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen, müssen folgende Prinzipien im Kinderhaus St. Vinzenz Gültigkeit haben:

1. **Das gesamte Tun im Kinderhaus muss kindbezogen sein.**
2. **Die Betreuungsphilosophie vertritt den Standpunkt der Ganzheitlichkeit.**

Was bedeutet dies?

Kindbezogen handeln heißt, dass alle im Kinderhaus arbeitenden Fachbereiche in ihrer Planung und in ihrem Handeln die Maximen des Leitbildes (*siehe Blatt 4*) beachten. Dabei sind die dem Entwicklungsstand gemäßen Voraussetzungen und die entsprechenden Erziehungsziele zu berücksichtigen. Die Organisationsstrukturen richten sich nach den Bedürfnissen der Kinder und nicht umgekehrt.

Eine ganzheitliche Betreuung ist dann gegeben, wenn nicht nur den Grundbedürfnissen der Kinder Rechnung getragen wird.

Neben diesen allgemeinen Grundbedürfnissen der Schutzbefohlenen sind es die individuellen, die erst das „Ich“ eines jeden Menschen bewirken. Fähigkeiten, Talente und Vorlieben, aber auch Ängste und Unfähigkeiten sind bestimmende Merkmale eines Individuums.

Hieraus resultiert die These:

Jeder Mensch ist ein einmaliges Individuum

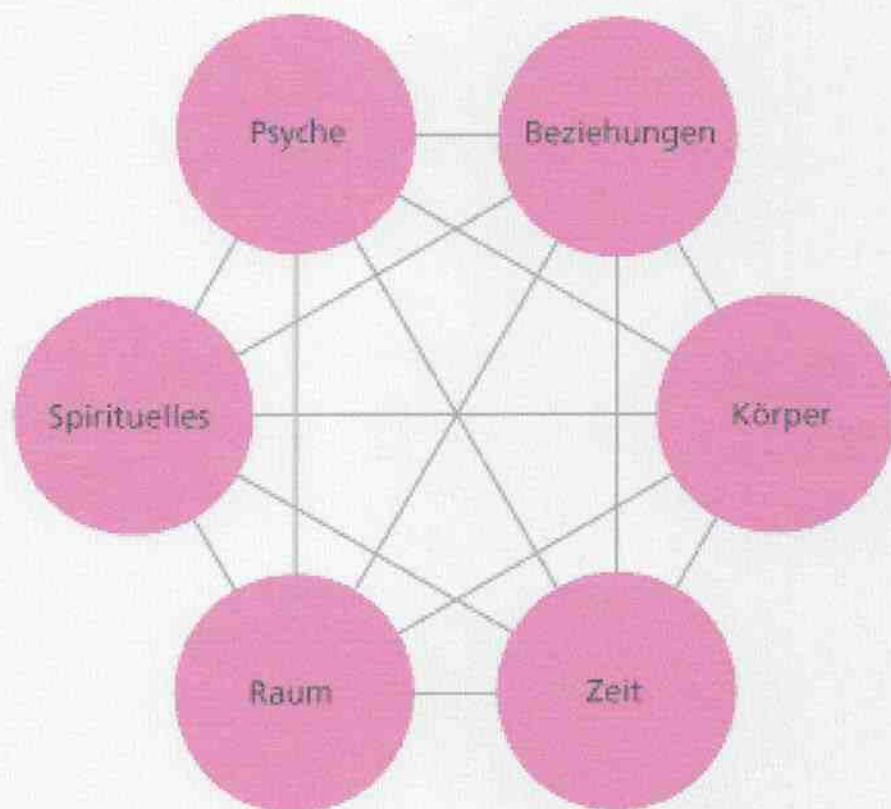
Neben seinen genetisch bedingten Besonderheiten macht jeder Mensch im Laufe seines Lebens eine schier unbegrenzte Fülle von Erfahrungen. Absolut identische Personen gibt es nicht.

Jeder einzelne der über sechs Milliarden Menschen hat sein eigenes, individuelles Wesen mit den dafür typischen Merkmalen und Bedürfnissen.

Dies hat in besonderem Maße logische Konsequenzen für den Umgang mit unselbstständigen, abhängigen Menschen.

Um das Wesen dieser Menschen nicht negativ zu verändern oder gar zu zerstören, müssen nicht nur die allgemeinen, die sogenannten Naturbedürfnisse, bei der Erziehung und Betreuung Berücksichtigung finden, sondern auch die Individuellen. Genau hieraus leitet sich die Forderung nach einer ganzheitlichen Betreuung ab.

These: **Die ganzheitliche Betreuung berücksichtigt das Kind in seinem gesamten Wesen, mit all seinen Bedürfnissen.**



Beispiele für Ganzheitlichkeit

körperlich:	Grundpflege, Behandlungspflege, Präventiv-Maßnahmen, Rehabilitationsmaßnahmen, Essen, Trinken, Haarpflege, Maniküre, Pediküre, Medikamentenversorgung u.a.
geistig:	Medienkontakte, Kulturangebote, Spiele, Vorlesen, Hilfe bei den Hausaufgaben, Lesen, Musizieren, Gespräche u.a.
seelisch:	Einzelgespräche, Gruppengespräche, Religion, Kontakte, musisches Erleben, Sprachverhalten, Milieugestaltung u.a.
sozial:	Beziehungspflege, Kontakte zu Verwandten, Bekannte, Freunde, Fremde, Besuche machen, Besuche erhalten, Post, Bewahrung von Eigenständigkeit u.a.
kulturell:	Leben mit Religion, Kunst und Kultur wie Musik, Literatur, Theater u.a.

Ganzheitliche Erziehung und Betreuung vermeidet das Passiv-machen durch die Institution und bezieht die betreuenden Personen in das Leben der Kinder mit ein.



Persönlichkeiten

Es kommt also nicht alleine auf die Dienstleistungen der Erzieher(innen) und Kinderpfleger(innen) an, sondern auch auf deren Persönlichkeit als subjektive Elemente im Leben der Kinder.

Diesem übergreifenden Ziel der Kindererziehung sollen sich alle Mitarbeiter(innen) verpflichtet fühlen, denn das Kinderhaus St. Vinzenz ist in erster Linie ein Lebensraum für Kinder.

6.2. Das situationsorientierte Erziehungsmodell

Für eine pädagogische Konzeption ist es wesentlich, nach welchem Erziehungsmodell die Kinder gepflegt und betreut werden. In den Anfängen der institutionellen Pädagogik im 19. und 20. Jh. hat man auf die primären Bedürfnisse der Kinder reagiert. Die Tagesstrukturen dienten dem reibungslosen Funktionieren einer Gesamtorganisation. Dem hatten sich Personal, Eltern und Kinder unterzuordnen. Da viele Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Kirche waren und das Personal häufig aus Ordensgemeinschaften stammte, spielte die religiöse Erziehung eine wichtige Rolle. Ansonsten galt es, Staatsbürger im Sinne der herrschenden Politik zu erziehen.

Maria Montessori (1880-1952) war eine Vorreiterin für eine ideologisch geprägte Pädagogik, welche das Kind zu freiem und selbständigem Handeln erziehen sollte. Ihre Sichtweise vom Kind in der Gesellschaft entsprach schon weitgehend der einer ganzheitlichen Erziehung.

Das St. Vinzenz-Kinderhaus hat in seiner früheren Funktion als Kindergarten und Kinderhort die Montessori-Pädagogik vertreten.

Mit seiner Bestimmung und Namensänderung zum Kinderhaus wurde das Erziehungsmodell überdacht und einige konsequente Forderungen von Maria Montessori relativiert. Damit entstand ein neues Modell, welches sich an den individuellen und situativen Bedürfnissen der Kinder orientiert:

Das Prinzip des situationsorientierten Ansatzes

Dieses Modell berücksichtigt vorrangig die Prozesse der Bildungs- und Lebensbewältigung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

Hierbei wurden von der Internationalen Akademie der Freien Universität Berlin 16 Grundsätze erarbeitet, nach welchen die Eigenaktivitäten der Kinder gefördert werden sollen. Das Trainieren von Alltagssituationen soll auf das zukünftige Leben vorbereiten.

Die damit verbundenen Forderungen finden sich auch in unserem Leitbild wieder (siehe Kapitel 1.2.).

Damit wollen wir uns nicht von anderen, spezifizierten Erziehungsmodellen distanzieren. Das Gegenteil ist der Fall. Wir erkennen die Stärken eines Waldorf-Kindergartens, eines offenen Kindergartens oder eines Waldkindergartens und übernehmen auch gerne Elemente aus der Methodik und Didaktik dieser Einrichtungen.

Die Berücksichtigung von Individualität und Ganzheitlichkeit des Menschen ist uns jedoch beständig der rote Faden unserer Pädagogik.

Die Bedeutung von Spielen und Lernen ist bei allen pädagogischen Modellen gleich hoch angesiedelt. Im Spiel lernt der junge Mensch das Einschätzen bestimmter Situationen, die Folgen bestimmter Handlungen und damit schrittweise auch das Übernehmen von Verantwortung.

Diese pädagogischen Ziele können mit unterschiedlichen Methoden und verschiedenen pädagogischen Modellen erreicht werden (siehe Kapitel 6.2.). Dabei

können verschiedene Schwerpunkte gesetzt werden, welche den Eltern die Wahl einer passenden Einrichtung für ihre Kinder erleichtern können.



Unsere Einrichtung bietet auch die Betreuung und Pflege für Kinder unter drei Jahren an. Dieses Leistungsangebot bedeutet damit noch nicht, dass wir analog zum chinesischen Erziehungsmodell Kleinstkinder bereits auf Wettbewerb trimmen wollen. Wir verstehen uns als Mitglieder der katholischen Kirche auch nicht als Vertreter einer Meinung, die beide Elternteile grundsätzlich im Arbeitsprozess wissen wollen.

Wir müssen jedoch zur Kenntnis nehmen, dass der Anteil der alleinerziehenden Mütter oder Väter in unserer Gesellschaft immer größer geworden ist und die Verantwortung für die soziale Sicherheit einer Familie in jedem Falle gewährleistet sein muss. Insofern ist unser Angebot für Kleinkinder eine sozialunternehmerische Reaktion auf gesellschaftliche Fakten.

Außerdem ist es wissenschaftlich bewiesen und damit unstrittig, dass Kindergartenkinder später bessere schulische Leistungen zeigen. Allerdings wird im Kleinkinderbereich eines Kinderhauses anders gelernt als in einer Schule. Kinder lernen bei uns Sozialverhalten, sie entwickeln Forscherdrang und entwickeln ihre Motorik. Geraten Kinder beim Bau eines Holzturmes in Streit und versöhnen sich anschließend wieder, haben sie etwas gelernt.

6.3. Arbeitsgrundlagen: Standards und Zielvereinbarungen

„Kirche, die durch den Auftrag Gottes immer im Dienst an den Menschen steht, muss stets die aktuellen, gesellschaftlichen Entwicklungen wach beobachten und verantwortungsvoll darauf reagieren, ohne ihren Fundamenten der Gottes- und Nächstenliebe untreu zu werden.

Die Sorge um intakte Familien, um fachgerechte Kinderbetreuung, um Vermittlung von Glaubenswerten in einer oft wertelosen Umgebung steht somit in der Rangliste der kirchlichen Aufträge ganz oben.

Daher sehen wir es als unverzichtbare Aufgabe an, pädagogisches Personal optimal zu schulen, zu begleiten und zu fördern, die räumlichen Möglichkeiten unseres Hauses kindgerecht zu gestalten und die Vorstellungen der Eltern in die pädagogische Arbeit mit einfließen zu lassen“. (Zit.: Pfarrer Siegbert Keiling)

Diese Aussage ist gleichzeitig Firmenphilosophie, Zielformulierung, Leitbild und Arbeitsgrundlage. Ein professionell geführtes Unternehmen – auch ein kleines – benötigt ein Leitbild (siehe 1.2.), um danach Standards und Zielvereinbarungen auszurichten.

Standards zu entwickeln, ist für unser Kinderhaus eine Aufgabe, welche noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Dies resultiert aus der Umstrukturierung und Zusammenlegung von Kindergarten und Kinderhort zum Kinderhaus und dem Umbau des Seitenflügels zu einer Krippengruppe. Mit ihrer Fertigstellung wird auch das aktuelle Konzept ergänzt werden müssen.



Die standardisierten Arbeitsprozesse werden in einem **Qualitätshandbuch** gesammelt und für alle Mitarbeiter(innen) verbindlich gemacht.

Die **Zielvereinbarung** ist eine Methode des Qualitätsmanagements.

Ihre Arbeitsweise, in Kurzfassung gebracht, könnte lauten:

Wer macht was und mit welchen Mitteln und bis wann?

Die Verantwortung für das Procedere trägt die/der Qualitätsbeauftragte.

6.4. Dokumentation

Für bayerische Kindertagesstätten ist seit dem 01. September 2008 die Verwendung von Beobachtungsbögen verpflichtend. Dies kann als Folge der Bildungsoffensive der Bundesrepublik gesehen werden. Ziel ist es dabei, dass die Erzieher(innen) und Kinderpfleger(innen) in Kindertagesstätten die Kinder professionell und objektiv beobachten und ein eventuell besonderer Förderbedarf frühzeitig erkannt wird. Dabei verwenden wir drei Kategorien von Beobachtungsbögen:

Der Beobachtungsbogen „**Perik**“ bezieht sich auf die positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag.

Der Beobachtungsbogen „**Seldak**“ ist für Kinder von 4 Jahren bis zum Schulalter gedacht.

Der Beobachtungsbogen „**Sismik**“ dokumentiert Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkinder im Kindergarten.



Die Auswertung der Fragebögen dient in erster Linie den Interessen der Eltern und der Mitarbeiter im Hinblick auf die Überprüfung von Erziehungszielen.

7. Qualitätsmanagement

§ 20 Abs. 2 Satz 1 des 9. Sozialgesetzbuches lautet:

„Die Erbringer von Leistungen stellen ein Qualitätsmanagement sicher, das durch zielgerichtete und systematische Verfahren und Maßnahmen die Qualität der Versorgung gewährleistet und kontinuierlich verbessert.“

Grundlage für die Realisierung dieser gesetzlichen Vorgabe ist z.B. der Einsatz einer/eines Qualitätsbeauftragten, Qualitätsmanagers oder die Teilnahme an einem Audit.

Als für eine Kindertageseinrichtung angemessene Methode des Qualitätsmanagements wurde die Zielvereinbarung gewählt.

Jeden zweiten Monat wird die Dienstbesprechung zu einem Qualitätszirkel umgestaltet. Bei der relativ geringen Zahl der Beschäftigten wird auf diese Weise sichergestellt, dass alle Angestellten am Qualitätszirkel teilhaben können. Nach entsprechender Gestaltung einer Prioritätenliste bezüglich der Wünsche und Verbesserungsvorschläge erfolgt die Weiterleitung an den/die Finanz- und Personalbeauftragten sowie an den Einrichtungsträger. Hierzu wird regelmäßig ein Protokoll erstellt.



Entsprechende Maßnahmen im Kinderhaus können u.a. sein:

- Interne Fortbildungsmaßnahmen
- Externe Fortbildungsmaßnahmen
- Aufbau der Strukturierung von Betriebsabläufen
- Nutzung von Fachliteratur
- Organisation von Dienstbesprechungen
- Mitwirkung in Arbeitskreisen und Fachausschüssen
- Mitarbeit bei Sicherheitsfragen
- Erarbeiten von Normen und Standards

8. Erziehungsarbeit, -ziele und -methoden

Die Erziehungsziele sind im 4. Teil des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes Art. 10 ff. festgeschrieben. Hier der Wortlaut der Gesetzgebung:

Art. 10 (1): Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.

(2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

Art. 11: Kinder mit Behinderungen und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen in Kindertageseinrichtungen nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Das pädagogische Personal hat die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und von Kindern mit drohender Behinderung bei seiner pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

Art. 12: Kindertageseinrichtungen sollen die Integrationsbereitschaft fördern und Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund zur Integration befähigen. Für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, die über keine oder unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, sowie für Kinder mit sonstigem Sprachförderbedarf ist eine besondere Sprachförderung sicherzustellen.

Das pädagogische Personal hat die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Sprachförderbedarf bei seiner pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

Art. 13, (1): Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln.

Dazu zählen beispielsweise positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Verantwortungsübernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.

(2) Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder ganzheitlich zu bilden und zu erziehen und auf deren Integrationsfähigkeit hinzuwirken. Der Entwicklungsverlauf des Kindes ist zu beachten.

(3) Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen legt Bildungs- und Erziehungsziele für förderfähige Kindertageseinrichtungen in der Ausführungsverordnung (Art. 30) fest

8.1. Basiskompetenzen

Die gelungene Interaktion von Kindern untereinander oder in der Beziehung zu Erwachsenen setzt die Beherrschung von Basiskompetenzen voraus. Kinder sind in solchen Situationen in der Lage, sich mit Gegebenheiten der dinglichen Umwelt auseinanderzusetzen.

Der Begriff „Basiskompetenzen“ stammt aus der Entwicklungspsychologie bzw. der Persönlichkeitspsychologie. Die Wissenschaft geht davon aus, dass der Mensch drei grundlegende, psychologische Bedürfnisse hat: a) das Bedürfnis nach Sozialität, b) das Bedürfnis nach Autonomie-Erleben und c) das Bedürfnis nach Kompetenz.

Diese drei Grundbedürfnisse sind eng miteinander verwoben und bedingen sich gegenseitig. So ist die Entwicklung der Autonomie von den Erfahrungen des Kindes in seiner sozialen Umgebung abhängig.

Beide sind wiederum Voraussetzung für die Entwicklung individueller Kompetenzen.

8.1.1. Das Kind als Gesellschaftswesen

Nach der Kernfamilie ist für viele Kinder die Kindertageseinrichtung der erste Ort, an dem regelmäßig Gesellschaft erlebt wird.

Hier sind es nicht die Familienmitglieder, Verwandte oder Freunde der Familie, denen man begegnet. Die Erzieher(innen) müssen erst kennengelernt werden und das Vertrauen zu ihnen muss noch wachsen. Häufig ist es der Ort, an dem die Eltern ihre Kinder erstmals für mehrere Stunden in (zunächst) fremde Hände geben.

Die Begegnung mit Gleichaltrigen weckt jedoch auch Neugierde und so geraten die Kinder aus einer klaren Familienstruktur mit geordneten Rollen in eine Umwelt, in der die eigene Rolle neu ausgelotet werden muss. Durch Beobachten und Erleben im Umgang mit diesen anderen Kindern erfahren Kinder, wie sie selber wirken.

Aus diesem Grunde sind die Gruppen des Kinderhauses St. Vinzenz heterogen zusammengesetzt und weisen eine relativ hohe Altersspanne zwischen zwei und zwölf Jahren auf.

Die Förderung der sozialen Kompetenz als Erziehungsziel setzt voraus, dass die verantwortlichen Pädagogen – Eltern und Berufserzieher – eine einheitliche Vorstellung vom Begriff der sozialen Kompetenz haben. Die Pädagogik definiert Sozialverhalten als jegliche zwischenmenschliche Verhaltensweise und Beziehung.

Im weiteren Sinne trifft dies auch auf die Tierwelt zu. Es geht also um Aktionen und Reaktionen in Bezug auf andere Gruppenmitglieder. Störungen des Sozialverhaltens bezeichnet man als Dissozialität. Soweit die Definition aus der Wissenschaft.

Für das pädagogische Personal einer Kindertagesstätte stellt sich die Frage, wer oder was das Sozialverhalten der ihnen anvertrauten Kinder fördert oder hemmt. Förderliche Kriterien sind Bestandteil des methodischen und didaktischen Handelns

im Kinderhaus. Sie sind also Mittel zur Erreichung des Erziehungszieles. Teilweise können die förderlichen Mittel standardisiert werden.

Es gilt jedoch zu bedenken, dass ein Grossteil der Sozialschulung unbewusst abläuft. Freilich kennt man für die Unterrichtung im Kleinkindbereich eine Vielzahl wichtiger Hilfsmittel, z.B. das Spielzeug. Im Schulalter mag es das Lehrbuch sein, aber die effektivste Schule ist das praktische Leben. Hier spielt der Begriff der „Orientierung“ eine fundamentale Rolle für das Kind. Kinder orientieren sich ...

...nach L. Kohlberg:

- an den Dingen, die ihnen Freude machen.
- an angenehmen Folgen nach bestimmten Handlungen.
- am persönlichen Nutzen.
- am Wohlwollen der Eltern und Autoritätspersonen
- an Vorschriften, Gesetzen, Übereinkünften
- am eigenen Gewissen

Zu den genannten Autoritätspersonen gehören natürlich auch die Erzieher(innen) und Kinderpfleger(innen) einer Kindertagesstätte.

Damit wird die Bedeutung des Vorbildes deutlich.

Vorbildsein kann man kaum lernen. Das Vorbild ist eine Persönlichkeit, die nicht bewusst Vorbild sein will. Profis im pädagogischen Berufsleben wissen darum und müssen für ihre Qualifikation als Pädagogen bestimmte Voraussetzungen mitbringen.

These: Soziale Kompetenz erlernt man am schnellsten durch gute Vorbilder. Damit lassen sich Sätze wie – „Du musst“ oder „Du darfst nicht“ – vermeiden.

Für die Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern sind uns in der Erziehung zum positiven Sozialverhalten folgende Dinge wichtig, die wir als Pädagogen und Betreuer erbringen müssen:

- feste Bezugspersonen
- gute Vorbilder
- Gespräche in der Gruppe
- Rollenspiele
- die Bereitschaft, selber zu lernen
- Spiele in der Gruppe
- Kontakt zu Gleichaltrigen
- emotionale Zuwendung
- Geduld
- Toleranz
- die Achtung der Individualität
- Professionalität

Das Training der sozialen Kompetenz wird bei gleicher Methodik nicht bei jedem Menschen das gleiche Ergebnis erzielen. Sozialverhalten kann auch als Talent erkannt werden und später zu einschlägigen Berufen wie Arzt, Pädagoge, Pfarrer, Pfleger u.dgl. führen.

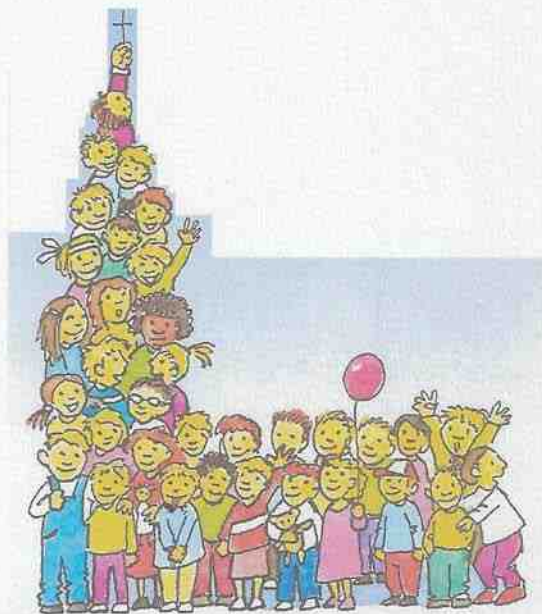
Unsere Aufgabe ist es, zunächst ein Wir-Gefühl zu vermitteln, das dem Kind die Gewissheit gibt, in einer Gemeinschaft zu leben und Gleichschwache, aber auch Beschützer oder Helfer um sich zu wissen. Aus diesem Gefühl der Geborgenheit heraus, kann dann das Kind selber soziales Verhalten entwickeln und zum Beschützer und Helfer werden.

Kinder beobachten andere Kinder in der Gruppe und entwickeln dabei ein individuelles Gefühlsleben. Die Fähigkeit zum Mitleid ist z.B. ein solches Gefühl.

Bis zur Einschulung sollte das Kind in der Lage sein, die Nuancierungen von Freude und Frustration, von Akzeptanz und Ablehnung oder von Glück und Schmerz in einem gewissen Maße erfahren zu haben und dies einordnen zu können.

Das Sozialverhalten in der Schule bewegt sich auf einer anderen Ebene als in der Kinderkrippe und im Kindergarten. Unsere Erzieher(innen) und Kinderpfleger(innen) wissen nicht, auf welche Weise Sozialverhalten in den Familien der Kinder praktiziert und vorgelebt wird.

Unser eigener Maßstab ist die christliche Nächstenliebe und die damit verbundenen Werte und Normen. Damit eine Abstimmung oder Übereinstimmung mit den Erziehungszielen und -methoden in den wesentlichen Dingen ermöglicht werden kann, pflegen wir den intensiven Kontakt mit den Eltern und suchen jede Möglichkeit zur Kommunikation.



Lasset die Kinder zu mir kommen

8.1.2. Förderung des Autonomie-Erlebens

Autonomie-Erleben ist die Entdeckung des Ich als Verursacher der eigenen Handlungen. Das Kind erlebt eine Reaktion oder Veränderung seiner Umwelt, welche nicht fremdgesteuert, sondern selbstgesteuert ist. Dieses Erleben ist mit Bewertungen verbunden, d.h. das Kind erfährt aufgrund seines Verhaltens Lob oder Tadel. Hierdurch entsteht ein **Selbstwertgefühl**. Das pädagogische Fachpersonal einer Kindertageseinrichtung muss sich darüber im Klaren sein, dass jeder einzelne Angestellte Einfluss auf die Entwicklung dieses Selbstwertgefühles hat. Wertschätzungen und Bestätigungen sollen nicht an Bedingungen geknüpft sein, sondern einhergehen mit einem respektvollen und freundlichen Umgang. Somit ist es eine wesentliche pädagogische Aufgabe, dass Kinder Leistungen erbringen können, auf die sie selber stolz sein können.

Eine Forderung der Montessori-Pädagogik ist, dass das Tempo der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes nicht vom Erwachsenen bestimmt werden soll, sondern vom Kind selbst.

Im Kontext zu unserem Erziehungsmodell, dem situationsorientierten Ansatz, ist die Entwicklung der kindlichen Autonomie von bestimmten Lebenssituationen abhängig, die vom pädagogischen Personal geschaffen werden. So wie in der Schule ein Lehrplan existiert, der eine Soll-Vorgabe darstellt, geschieht das Lernen im Kinderhaus auf der Basis von Alltagssituationen.

Diese Alltagssituationen können also als Ausgangspunkte der pädagogischen Arbeit bezeichnet werden. Neben den profanen Dingen wie das Aufhängen der Kleidung auf dem Bügel, das Wechseln der Schuhe oder das Erlernen vom Umgang mit Messer und Gabel gibt es eine ganze Reihe von Erziehungszielen, welche spezielles Wissen oder Fertigkeiten erforderlich machen. Die verschiedenen Kindertagesstätten vertreten hier sehr unterschiedliche Schwerpunkte und richten danach auch ihre spezifischen Erziehungsmodelle aus. Ob nun das Erziehen ohne Leistungsdruck oder die besondere Auseinandersetzung mit der Natur vertreten wird – in jedem Falle hat dies etwas mit Autonomie-Förderung als Voraussetzung für Kompetenzgewinn zu tun.

Diese motivale Kompetenz führt in der Folge dazu, dass ein Kind lernt, sein eigenes Verhalten zu bewerten. Somit lernt es, was in der Gesellschaft als gut oder schlecht erachtet wird. Dieser Prozess wird in der Pädagogik als Selbstregulation bezeichnet. Erzieher können diese Entwicklung unterstützen durch geeignete Kommentare in Form von Lob oder Tadel oder eine andere Form der Motivation.

8.1.3. Kompetenzförderung

Kompetenzgewinn ist ein Grundbedürfnis und der Wunsch, viel zu können und zu wissen ist allgemein. Neben der bereits genannten motivationalen Kompetenz sind im Kinderhaus die **kognitiven Kompetenzen** sehr wesentlich.

Hierzu zählt z.B. die **differenzierte Wahrnehmung**.

Erfahrungen im Bereich des Sehens, Hörens, Tastens, Riechens und Schmeckens sind grundlegend für das Gedächtnis und das Trainieren von Denkprozessen. Methodische Übungen hierzu sind u.a. der Umgang mit Farben beim Malen oder Basteln, Musikhören, das Lauschen in der Natur, das Erraten von Gegenständen mit verbundenen Augen oder diverse Kimspiele.

Beim Trainieren der **Denkfähigkeit** geht es z.B. um die Befähigung, Widersprüche zu vermeiden, selber die richtigen Begriffe für etwas zu finden, Beschreibungen gedanklich richtig umzusetzen oder reale Vergleiche anstellen zu können. Übungen hierzu sind sehr vielseitig und müssen von Pädagogen altersadäquat angewandt werden.

Bereits im Vorschulalter ist das **Gedächtnis** bereits gut entwickelt.

Kinder erinnern sich oft sehr gut, wo gewisse Dinge hinterlegt wurden oder wie man auf dem kürzesten Weg zu einem bestimmten Punkt gelangt. Im Gegensatz zur Reproduktionsfähigkeit ist diese Wiedererkennungsfähigkeit oft sehr gut ausgebildet. Ein beliebtes Spiel für Gedächtnisübungen ist z.B. Memory oder das Erlernen von kleinen Gedichten bzw. Liedtexten.

Aus Fehlern lernen führt zur **Problemlösefähigkeit**. Wo die Erfahrung unvermeidbar schmerzhaft wäre, muss das pädagogische Personal andere Strategien anbieten. Besonders wichtig ist dies im Bereich der sozialen Konflikte oder in bestimmten Situationen des Straßenverkehrs. Hier geht es darum, das Problem nicht als Erwachsene(r) zu lösen, sondern Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, welche das autonome Denken und Handeln beim Kind fördern.

Fehler zu machen bedeutet jedoch nicht Inkompetenz oder Oberflächlichkeit. Fehler sind wichtige Schritte im Lernprozess.

Wichtig ist auch das Erlernen von **physischen Kompetenzen**.

Dazu zählen z.B.

- die Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden
- grob- und feinmotorische Kompetenzen
- die Fähigkeit zur Regulierung von körperlicher Anspannung

8.2. Methodik und Didaktik im Tagesprogramm

Die Vielseitigkeit der pädagogischen Mittel begründet sich in dem Anspruch der Ganzheitlichkeit (Kap. 6.1.).

Bilder und Videos geben einen kleinen Einblick von den Tätigkeiten und Projekten im Kinderhaus wieder.

Diese finden Sie bei uns im Internet unter

www.kakivi.de

- Aktuelles
- Bildergalerien
- Events und Projekte



9. Aufsichtsorgane

Die staatliche Aufsicht wird durch das örtliche **Jugendamt** wahrgenommen. Das Jugendamt entscheidet über die Betriebserlaubnis und kontrolliert in regelmäßigen Abständen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Weitere offizielle Aufsichtsorgane sind **Polizei** und **Feuerwehr**, die im Rahmen der allgemeinen Sicherheit Kontakt zum Hause haben.

Für die Einhaltung der hauswirtschaftlichen Vorschriften, insbesondere der Hygiene sowie Speisen und Getränke betreffend ist das **Gesundheitsamt** zuständig.

Unfallvorsorge, Krankheitsvorsorge und Prävention im gesamten Bereich der Mitarbeiter und der Kinder ist Angelegenheit des **Gewerbeaufsichtsamtes**.



Aufsicht und Leistungskontrolle sind Bestandteil des Controllings in einem Unternehmen. Wir verstehen diese Arbeit als unverzichtbares Feed-back für unsere Arbeit, da Eigenkontrolle immer subjektiv ist.

Pädagogische Dokumentationen

Diese sind zwar in allen Kindertageseinrichtungen gesetzlich vorgeschrieben, werden aber von keiner Behörde kontrolliert oder genutzt.

Parksituation für Gäste

Die örtlichen Verhältnisse lassen es leider nicht zu, dass vor unserem Kinderhaus geparkt werden darf. Besucher müssen außerhalb der Fußgängerzone parken. Die Eltern erhalten nach Meldung bei der Leitung eine zeitlich begrenzte Sondergenehmigung des Straßenverkehrsamtes.

Elternarbeit

Leider finden sich noch zu selten Eltern, die den Kontakt mit dem Kinderhaus sowohl während als auch außerhalb der Betreuungszeiten pflegen wollen oder pflegen können.

Der Träger und die Verantwortlichen des Kinderhauses St. Vinzenz erachten es für eine selbstverständliche Pflicht, die Entwicklung im strukturellen und sozialpädagogischen Bereich der Arbeit mit Kindern aufmerksam und kritisch zu beobachten und das Konzept bei Bedarf zu aktualisieren. Impulse hierzu können aus der Sozialwissenschaft, der Politik, der eigenen Erfahrung und nicht zuletzt aus den Reihen der Eltern und Freunde des Kinderhauses kommen.

Wir sind auf Kritik und/oder Bestätigung für unser Tun angewiesen, denn bekanntlich droht sonst die Gefahr der Betriebsblindheit.

Hierum möchten wir alle bitten, die direkt oder indirekt in einer wohlwollenden Beziehung zum Kinderhaus St. Vinzenz stehen.

Bayreuth –April 2013